

Schutz- und Hygienekonzept der Musikschule Weißenhorn | Pfaffenhofen

Allgemeine Vorgehensweise:

- Bei Corona spezifischen Krankheitszeichen unbedingt zu Hause bleiben und den Lehrer informieren
- Vor Betreten der Unterrichtsräume Hände waschen (mit Seife 20-30 Sekunden).
- Bitte unbedingt Abstand halten (mind. 1,5 m) Bei Unterricht für Gesang und Blasinstrumente ist ein Mindestabstand von 2 m einzuhalten.
- Nies-/Hustenetikette beachten.
- Eintritt des Schülers in den Unterrichtsraum nur nach Aufforderung durch die Lehrkraft, wenn der vorherige Schüler den Raum verlassen hat. Jeglicher Körperkontakt (Händeschütteln, Hilfestellungen/Korrekturen im Unterricht) ist untersagt.
- Raum nach jeder Unterrichtsstunde mind. 5 min. lüften, bei Blasinstrumenten empfehle ich die Fenster ständig geöffnet zu lassen.
- Papierkörbe in den Toiletten benutzen, kein Müll im Unterrichtsraum.
- Gründliche Desinfektion von stationären Instrumenten, Notenständer u. ä. nach jedem Schüler durch die Lehrkraft.
- Sollte sich jemand der Schüler*Innen nicht an die Regeln halten, kann er/sie sofort vom Unterricht ausgeschlossen werden.
- Jede(r) Beschäftigte v. a. wenn er/sie sich einer Risiko-Gruppe angehörig fühlt, sollte die Möglichkeit wahrnehmen, eine arbeitsmedizinische Vorsorge über seinen Hausarzt in Anspruch zu nehmen und sich individuell beraten zu lassen.
- Der Füllstand von Handseife und Papiertüchern in den Toiletten muss täglich von der Reinigungskraft überprüft werden.
- Im Schulhaus besteht Maskenpflicht vom Betreten des Gebäudes bis zum Betreten des Unterrichtsraumes. Während des Unterrichts besteht keine Maskenpflicht.

Diese Regelungen gelten auch an der Herrmann-Köhl-Schule sowie für die Außenstellen bei den Musikvereinen Pfaffenhofen sowie Bubenhausen.

Die o.g. Regelungen erfolgen vorbehaltlich der Vorgaben durch den Bund bzw. durch den Freistaat. Kurzfristige Änderungen bleiben vorbehalten.

Thomas Dirr

Musikschulleitung

Stand 01.10.2020